

Tageskarte Mehrtageskarte Wochenkarte zur Gebühr von EUR _____ (gültig 0 – 24 Uhr)

gültig am: _____ bzw. als Mehrtages- oder Wochenkarte vom: _____ bis inkl.: _____

Name und Vorname: _____ Postleitzahl _____

Wohnort: _____ Straße: _____



Fischereischein Nr.: _____ Telefon Nr.: _____

| | | | |
|----------------------|--------------------|-------------------|------------------------|
| Gebühren Tageskarte | Jugendliche EUR 6 | Mitglieder EUR 10 | Nichtmitglieder EUR 13 |
| Gebühren Wochenkarte | Jugendliche EUR 20 | Mitglieder EUR 40 | Nichtmitglieder EUR 50 |

Der Angelerlaubnisschein gilt nur für die angekreuzte Gewässerauswahl. Es ist nur 1 Ankreuzung erlaubt !

Feisnitzspeicher oder Braunersgrüner Weiher, Witzlebensteich, Zipfelteich und Sündenweiher

Ort und Datum der Ausstellung: _____

Erlaubnisschein gilt nur vollständig ausgefüllt und in Verbindung mit gültigem staatlichen deutschen Fischereischein !

Stempel / Unterschrift der Ausgabestelle

Bei voller Fangtabelle sind weitere Fänge mit Angabe Datum, Gewässer, Fischart und Länge auf der Rückseite der Angelerlaubnis zu notieren !

| Datum | Gewässer | Karpfen | Hechte | Schleien | Aale | R-Forellen | Zander | Waller | Sonstige |
|-------|----------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | | Länge in cm | Länge in cm | Länge in cm | Länge in cm | Länge in cm | Länge in cm | Länge in cm | Länge in cm |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |

Allgemeine Angelbedingungen

Erlaubnisscheine mit Fangentragen sind in den Briefkasten am Gewässer einzuwerfen oder an info@fischereiverein-wunsiedel.de zu mailen! Angeln ist ganzjährig von 0-24 Uhr erlaubt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und speziellen Schonzeiten und Schonmaße sowie der allgemeinen und gewässerspezifischen Angelbedingungen. Über aktuelle Sperrungen von Gewässern und Fischarten hat sich jeder Angler vor dem Angeln selbst zu informieren, z.B. auf der Website des Vereins unter „Aktuelles“. Angeln ist nur bei komplett eisfreiem Gewässer und vom Ufer aus erlaubt, nicht vom Boot aus. Mäßig gefangene Fische gelten als angeeignet und sind sofort nach dem Fang mit Kugelschreiber in die Fangliste einzutragen und sinnvoll zu verwerten. Hältern ist Angeln nur im eigenen Setzkescher ausreichender Grösse unter Beachtung des Tierwohls erlaubt und es ist auch auf die geringstmögliche Dauer zu beschränken. Das Angeln auf Friedfische ist nur mit einem einzelnen Einfachhaken erlaubt. Fischinnereien dürfen nicht ins Wasser geworfen und auch nicht in den örtlichen Mülleimern entsorgt werden. Echolot ist generell verboten. Flurschäden sind zu vermeiden. Für diese haftet der Angler persönlich. Das Angeln erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle haftet der Verein nicht.

Friedfischangeln ist an allen Gewässern vom 07.10. bis inkl. 25.11. verboten. Hecht und Zander sind vom 15.02. bis inkl. 30.04. gesperrt.

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen und Ausführungen des Bayerischen Fischereigesetzes und seiner Ausführungsverordnungen in ihrer jeweiligen gültigen Form. Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahren mit staatl. deutschen Fischereischein und Jugendliche im Alter von 10 – 18 Jahren mit deutschem Jugendfischereischein (Letztere nur unter Aufsicht eines erwachsenen Fischereischeininhabers!) dürfen mit 2 ständig zu beaufsichtigenden Handangeln fischen. Jugendliche dürfen generell keine Aufsicht führen. Alle Gewässer des Fischereiverein Wunsiedel e.V. befinden sich im „Naturpark Fichtelgebirge“. Die besonderen Regelungen dazu, nachzulesen in der „Verordnung Naturpark Fichtelgebirge“, sind zu seinem Schutz zu beachten. Zelten am Gewässer ist verboten! Der Gebrauch bodenloser Wetterschutze ist erlaubt.

Es dürfen pro Angeltag den Gewässern entnommen werden:

2 Karpfen (ab 36 cm) / 1 (Graskarpfen ab 60 cm), 2 Schleien (ab 26 cm), 2 Salmoniden (ab 26 cm; außer Seeforelle ab 60 cm), 1 Rapfen (ab 40 cm) oder 1 Wels (ab 75 cm) oder 1 Hecht (ab 55 cm) oder 1 Zander (ab 50 cm), 3 Aale (ab 50 cm). Untermaßige oder in ihrer Schonzeit gefangene lebensfähige Fische sind schonend zurückzusetzen, kranke und verendete Fische sind dem Gewässer zu entnehmen und zu entsorgen

Bereits fest geplante Gewässersperrungen 2023: FEISNITZSPEICHER: 01.04. bis inkl. 15.04.

WITZLEBENSTEICH: 15.03. bis inkl.15.04. sowie 01.05. bis inkl. 27.05. ZIPFELTEICH: 15.03. bis inkl.15.04. sowie 23.05. bis inkl. 23.06.

→ Das Angeln ist am Tag nach beendeter Gewässersperrung nach dem an diesem Tag erlaubten Fang von 3 Salmoniden zu beenden !

→ Diese Angelerlaubnis gilt am Tag nach beendeter Gewässersperrung immer erst ab 07:00 Uhr !

Gewässerspezifische Bedingungen:

Feisnitzspeicher (Großer Stausee Haid): Aale, Welse und Barsche unterliegen keiner Begrenzung in Grösse und Menge und dürfen nicht zurückgesetzt werden. Das Parken ist auf den Zufahrtswegen zur Seeklause und am Hauptdamm verboten. Am Überlauf vom Vor-zum Hauptstau (Zufahrt Seeklause) ist ein ausreichend langer Unterfangkescher zur Landung der Fische zu benutzen. Auf dem Übergang zum Abflussturm ist das Angeln verboten!

Sündenweiher: Das Parken auf dem Firmengelände der Fa. Schaller in Bad Alexandersbad und auf den Zufahrtswegen ist zu unterlassen.

Braunersgrüner Weiher: Das Parken ist nur und ausschliesslich auf dem gekennzeichneten Parkplatz an der Autobahnseite des Teiches zulässig.

Witzlebensteich: Am Witzlebensteich darf nur auf dem vereinseigenen Grundstück geparkt werden. Das Befahren des Teichdammes ist nur bis zum Parkplatz gestattet. Am 28.05. ist aufgrund des stattfindenden Königsfischens mit kaum oder gar keinen verfügbaren Angelplätzen zu rechnen.

Zipfelteich: Das Befahren ist bis zum Parkplatz am Hirtenteich erlaubt, jedoch nicht das Parken auf den Dämmen und Zufahrtswegen. Aale haben kein Schonmaß und dürfen nicht zurückgesetzt werden.

Bei Nichteinhaltung bzw. Zuwiderhandlung gegen die oben aufgeführten Angelbedingungen erfolgt Kartenentzug ohne Rückerstattung bezahlter Beiträge und Gebühren und bei Vereinsmitgliedern ggf. eine vereinsinterne Ahndung bis hin zum Ausschluss aus dem Verein.

Unterschrift des Karteninhabers und Bestätigung der Anerkennung der Bedingungen